

Werkzeuge in der Kommunalpolitik:

Gesetzliche Möglichkeiten & andere finanzielle Beteiligung bei PV- Freiflächenanlagen

Praxisbeispiele aus unserer Region

Februar 2024

Janina Messerschmidt

Check-in

1. Gibt es bei dir PV-FFA/ Windräder bzw. sind welche geplant?
2. Fühlst du dich bei Erneuerbaren Energien Projekte bei dir vor Ort „beteiligt“?
3. Gibt es einen Kriterienkatalog für PV-FFA in deiner Gemeinde?

Bei Ja - Kamera anlassen

Bei Nein - Kamera aus

Werkzeuge in der Kommunalpolitik

- Gesetzliche Möglichkeiten
 - EEG §6
 - Solareuro/ Windabgabegesetz (Brandenburg spezifisch)
 - Kriterienkataloge
- Sonstige finanzielle Beteiligung bei PV- Freiflächenanlagen

Austausch!

Gesetzliche Möglichkeiten – EEG §6

- Eine finanzielle Beteiligung von Gemeinden von insgesamt 0,2 ct/kWh des eingespeisten Stroms ist möglich (kein Kopplungsverbot mehr)
- Genehmigung kann von naturschutzverträglicher Gestaltung der Freiflächenanlagen abhängig gemacht werden.
- Vorsicht: Vereinbarungen dürfen erst nach dem Satzungsbeschluss getroffen werden
- Es gibt Unterstützung und Vorlagen vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) und dem Städte- und Gemeindebund

[bne – Selbstverpflichtung](#)

[DStGb – Mustervertrag](#)

Größenordnungen – Pi x Daumen

	1 ha	100 ha
Installierte Leistung	1 MW	100 MW
Investitionskosten	1 Millionen	100 Millionen
Erzeugter Strom [1 kW – 1.000 kWh]	1.000 MWh/Jahr	100.000 MWh/ Jahr
Strompreise (Börse/PPA) [1 kWh – 6 Cent]	60.000 €/ Jahr	6 Millionen €/ Jahr
Fin. Beteiligung EEG, §6 [1 kWh – 0,2 Cent]	2.000 €/ Jahr (3,33%)	200.000 €/ Jahr
Amortisationszeit	17 Jahre	17 Jahre

Gesetzliche Möglichkeiten – „Solareuro“

- Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden (Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz - BbgPVAbgG) vom 31.01.2024
 - Verpflichtende Zahlung für Anlagen ab Inbetriebnahme 31.12.2024 (ausgenommen Anlage < 1MW)
 - Die Sonderabgabe beträgt 2.000 €/ MW im Jahr; anteilig zu zahlen
 - Ortsteilbudget soll angemessen erhöht werden
 - Zweckbindung: Aufwertung des Ortsbilds, ortsgebunden Infrastruktur , Information über EE, Förderung von Kultur, Bildung und Freizeitveranstaltungen, kommunalen Bauleitplanung der EE, zur Gründung oder zum Anteilerwerb von Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften, zur Einrichtung kommunaler Fördermöglichkeiten für EE auf Dächern.

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgpvabgg>

Gesetzliche Möglichkeiten – Windabgabengesetz

- Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG) vom 19. Juni 2019
 - Verpflichtende Zahlung für Anlagen ab Inbetriebnahme 31.12.2019
 - Die Sonderabgabe beträgt 10.000 €/Anlage im Jahr an Gemeinden im Radius von 3 km um den Standort
 - Zweckbindung: Aufwertung des Ortsbilds, ortsgebunden Infrastruktur , Information über EE, Förderung von Kultur, Bildung und Freizeitveranstaltungen, kommunalen Bauleitplanung der EE

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwindabgg>

wird gerade
überarbeitet

Gesetzliche Möglichkeiten – Kriterienkataloge

Gemeinden können Kriterien für die Genehmigung von PV-FFA formulieren. Dies ist ein wichtiges Werkzeug, um den Ansturm der Investoren zu regeln:

- Maximale Flächenbegrenzung
- Standortwahl
- Anlagen
- Sichtbarkeit
- Bodenqualität
- Natur- und Artenschutz – Verträglichkeit
- Ausgleichsmaßnahmen
- Rückbaupflicht
- Regionale Wertschöpfung

➤ [Verschiedene Kriterienkataloge](#)

Sonstige finanzielle Beteiligung bei PV-FFA & Windrädern

Verschiedene Beteiligung je nach Rolle



Finanzgeber*in

Mitgesellschafter*in

Betreiber*in

„Profiteur“

01 Nachrangdarlehen

- Kapitalhöhe: i.d.R. ab 5.000 €
- Vertrag: Nachrangdarlehen
- Besonderheit : Nachrangige Behandlung im Falle der Insolvenz (wenn qualifizierter Rangrücktrittsklausel)
- Laufzeit: 5 – 15 Jahre
- Zinsen: 3 – 6 %
- Tilgung: Jährlich oder endfällig
- Vorteile: wenig Aufwand, sichere Kapitalanlage,
- Nachteile: keine Mitbestimmung, nur möglich bei entsprechenden Finanzen, wird häufig über Genossenschaften angeboten, da Investor ansonsten schnell in die Prospektpflicht (Bafin) fällt

Finanzgeber*in

Nachrangdarlehen



02 Kommanditist*in

- Kapitalhöhe: bis 49 % des Investitionskapitals
- Vertrag: Gesellschaftervertrag
- Besonderheit: Eintragungspflicht im Handelsregister (Notar)
- Laufzeit: Mindestens 10 Jahre
- Zinsen: -
- Tilgung: -
- Gewinnausschüttung: Anteilig nach wirtschaftlichem Ergebnis

- Vorteile: Gute Kapitalanlage, beschränkte Haftung
- Nachteile: keine Mitbestimmung, nur möglich bei entsprechenden Finanzen



Mitgesellschafter*in

ohne Stimmrecht

Beispiel – Nachrangdarlehen/ Kommanditist*in



Solarwind

- PV-FAA Steinhöfel OT Buchholz
- Bürgergesellschaft oder Genossenschaft als Kommanditist ist denkbar
- Nachrangdarlehen über ein CrowdInvesting möglich

Quelle: Präsentation Solarwind Steinhöfel – „Projektvorstellung Solarpark Buchholz“

Beispiel – Nachrangdarlehen/ Kommanditist*in



Clean Invest

- PV-FAA Müncheberg
- Beteiligung als Kommanditist ab 10.000 € möglich
- „Beteiligung von Bürgern mit Kleinstbeträgen möglich“

Quelle: Präsentation Müncheberg – „Clean Invest - Investitionen mit Sinn – Müncheberg“

03 Genossenschaften als Betreiber*in

- Kapitalhöhe: Hauptkapitalgeber*in
- Vertrag: Gesellschaftervertrag
- Besonderheit : Eintragungspflicht im Handelsregister (Notar)
- Laufzeit: Mindestens 20 Jahre
- Zinsen: -
- Tilgung: -
- Gewinnausschüttung: Je nach Beteiligung (Genossenschaftsmitglied, Nachrangdarlehen oder Kommanditist)

- Vorteile: Nachrangdarlehen, Kommanditist auch möglich, aber volle Mitbestimmung, gute Kapitalanlage
- Nachteile: Verantwortung und Aufwand für Genossenschaft

Betreiber*in
Genossenschaften



Beispiel – Genossenschaft als Betreiber*in



Quelle: <https://www.rehfelde-eigenenergie.com/>

Rehfelde Eigenenergie eG

<https://www.rehfelde-eigenenergie.com/>

- 2013 gegründet aus dem Arbeitskreis Rehfelde-EigenEnergie
- 250 Mitglieder
- Seit 2017 Betrieb von 2 Windrädern

Beispiel – Projektentwicklerin*in für Genossenschaften



Quelle: <https://buergerwerke.de/>

Bürgerwerke eG

<https://buergerwerke.de/freiflaechen/>

- Projektieren PV-FFA für lokale Bürgerenergiegenossenschaften (BEG)
- Betrieb durch lokale BEG, z.B. die BEOS oder die Rehfelder Eigenenergie, oder ...



Zusammenarbeit



Materialien

Prozesse und Materialien (Werbemittel, Abläufe...)

2.1 Angebote für Bürgerwerke-Mitglieder
Freiflächen-Photovoltaik

PV-Freiflächen in der Bürgerwerke-Gemeinschaft
Für lokale Bürger-Energiegenossenschaften sind PV-Freiflächenanlagen (FFA) eine gute Möglichkeit, die Energieerzeugung noch stärker voranzutreiben und die Genossenschaft auf solide Beine zu stellen. Die Bürgerwerke bieten ihren Mitgliedern im Rahmen einer Projektgemeinschaft an, Freiflächen-Projekte bis zur Baureife gemeinsam zu entwickeln.

Eure Fläche für die Bürgerenergie
Wenn ihr eine Fläche für eine PV-Anlage in Aussicht habt, prüft sie in einem ersten Schritt auf ihre Eignung. Dies umfasst mögliche planerische Widerrufe, aber auch die Möglichkeit des Netzanschlusses. Anschließend helfen wir euch dabei, die Fläche mit einem Pachtvertrag zu sichern. Wir unterstützen und übernehmen die Kommunikation mit den kommunalen Verwaltungen, sonstigen Trägern öffentlicher Betriebe und Planungsbüros. Wir erstellen nötige Unterlagen und geben Gutachten, wie zum Beispiel Umweltberichte, in Auftrag. Das Ziel ist es, einen Satzungsbeschluss herbeizuführen. Auch danach können wir euch weiter unterstützen, etwa bei der Suche nach einem geeigneten Generalunternehmer oder bei Fragen zur Finanzierung.

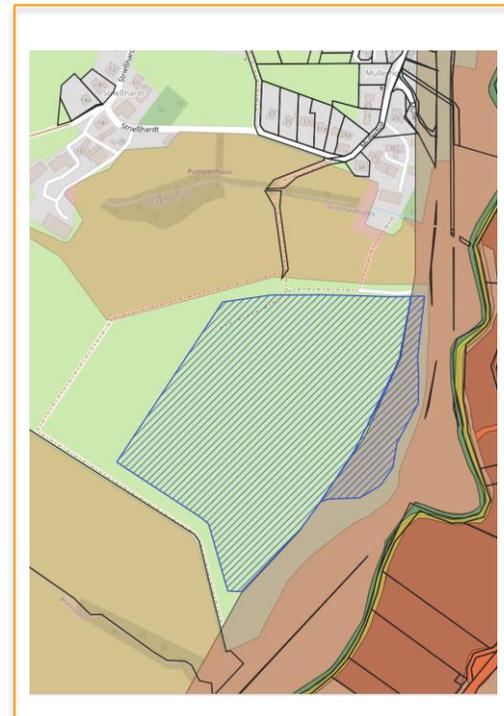
PV-Freiflächenanlagen gemeinsam umsetzen

1. Als Bürgerwerke-Mitglied könnt ihr der Projektgemeinschaft durch Zuhilfenahme des Rahmenvertrags kostengünstig beitreten.
2. Wir prüfen eure Fläche und geben euch selbstverständlich eine Risikoprüfung, wie das weitere Vorgehen aussieht.
3. Wir entwickeln in engem Austausch mit euch die Projektziele und streben auch dabei bei Baureife zu fairen und transparenten Konditionen.

Eure Ansprechperson
für PV-Freiflächenentwicklung
Fabian Staffel
freiflaechen@buergerverwerke.de



GIS-Tool (Flächenbewertung)



Verträge (Flächen-/Trassenpacht)

Nutzungsvertrag über Grundstücke
für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

zwischen
Carola von Rössing
Unter den Eichen 3
31171 Nordstemmen

– folgend: Grundstückeigentümer –

und der
Bürgerwerke eG
Hans-Bunte-Straße 8-10
69123 Heidelberg

– folgend: Nutzer –

– folgend gemeinsam: Parteien –

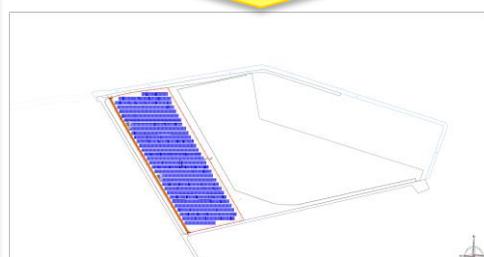
1/22

Vergabeprozesse (Umweltgutachter, Planer)

Entscheidungsvorlage & Angebotsauswertung zur Vergabe der techn. Planung / techn. Advisory
Projekt „Nordstemmen“
TM, 18.08.2023

Für das Projekt Nordstemmen kann und soll kurzfristig die technische Vorplanung, Ertragsimulation und Kostenschätzung sowie die Erstellung der Bauantragsunterlagen erfolgen. Ein entsprechender Leistungskatalog wurde von mehreren Anbietern abgefragt. Aufgrund des überhitzten Marktes wurden nur 2 Angebote abgegeben. Weitere Telefonate mit Marktakteuren haben gezeigt, dass Planer mit Vorlaufzeiten von nur 4-6 Wochen aktuell insgesamt kaum zu finden sind.

Teilprojekte	INord (8 Ha), IISüd (4 Ha)
Recherche Anbieter	Techn. Advisory, technische Planer & Ingenieurbüros mit möglichst mit regionaler Nähe
Konkrete Anfragen	Greentech (Angebot liegt vor) IN&I (Angebot liegt vor) E&R (Absatz)



PV Anlage Nordstemmen I

1/22

04 Profiteur*in

Angebote wie:

- Regionalstromtarife
- Strombonus
- Ladesäuleninfrastruktur
- Unterstützung von Projekten (Schule, Kitas, ...)

Profiteur*in



Beispiel – Profiteur*in



Quelle: <https://sunfarming.de/geschaeftsbereich/agri-und-oeko-solaranlagen>

Sunfarming

- Plant den Klimapark Steinhöfel (400 MW, 8 Bauleitverfahren)
- Keine Beteiligung möglich
- Verspricht Regionalstromtarife, Ladesäulen in allen Ortsteilen und PV-Module für Schule & Kitas

Danke